

Vorlage H49/2024

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2024	1					
Ausschuss für Sport und Kultur, Jugend und Familie	03.09.2024	1					
Gemeindevertretung	05.09.2024	6					

Großenlüder, den 01.07.2024, 01.0102.01.02, Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung/02 Gremienarbeit	Bürgermeister:
---	----------------

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Größenlüder (Kostenbeitragssatzung) vom 13.12.2018

Erläuterung:

Die Firma Grümel gGmbH hat die Gemeinde Größenlüder darüber informiert, dass aufgrund der gestiegenen Lohn- und Produktionskosten die Preise für das Mittagessen erhöht werden müssen. Daher werden ab August 2024 die Preise für das einzelne Mittagessen der U3- und Regelkinder von derzeit 3,95 Euro auf 4,20 Euro erhöht und die Preise für das einzelne Mittagessen der Schulkinder von derzeit 4,90 Euro auf 5,00 Euro erhöht.

Dementsprechend soll das Verpflegungsentgelt für die Krippen- und Kindergartenkinder sowie für die Schulkinder ab dem 1. August 2024 ebenso angepasst werden. Bisher wurde das Verpflegungsentgelt für die U3- und Regelkinder, die am Mittagessen teilnehmen, auf 85,00 Euro/Monat und für die Schulkinder, die am Mittagessen teilnehmen, auf 104,00 Euro/Monat festgesetzt.

Es wird nun vorgeschlagen, ab August 2024 das Verpflegungsentgelt für die U3- und Regelkinder auf 90,00 Euro/Monat und für die Schulkinder auf 106,00 Euro/Monat zu erhöhen.

Die Änderungssatzung ist im Beschlussvorschlag enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen der Kostenbeitragssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Größenlüder:

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme für Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Größenlüder (Kostenbeitragssatzung) vom 13.12.2018

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2023 (GVBl. S. 607), und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), und der §§ 1 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90 ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), neugefasst durch Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenlüder in ihrer Sitzung am Folgendes beschlossen:

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Großenlüder (Kostenbeitragssatzung) vom 13.12.2018

Artikel 1

§ 5, Absatz 1 + 2 (Verpflegungsentgelt) erhält folgende Neufassung:

(1) Das Verpflegungsentgelt für die in der Tageseinrichtung für Kinder angebotenen Speisen beträgt 90,00 Euro monatlich für die Krippen-/U3- und Regelkinder sowie 106,00 Euro für die Hortkinder. Das Verpflegungsentgelt ist für jedes Kind in voller Höhe zu zahlen.

(2) Nimmt das Kind wegen Krankheit oder entschuldigter Abwesenheit nicht an der Verpflegung teil, erfolgt eine Erstattung des täglichen Durchschnittssatzes von 4,20 Euro (für die Krippen-, U3- und Regelkinder) bzw. 5,00 Euro (für die Hortkinder), wenn der Kindergartenleitung dies mindestens 2 Tage vorher gemeldet wurde. Das Verpflegungsentgelt wird während der festgesetzten Kindergartenferien nicht erhoben.

Artikel 2

Die Änderung der Kostenbeitragssatzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Großenlüder

Großenlüder, den

Florian Fritsch
Bürgermeister

Siegel

Gesamtkosten der Maßnahme: €
Finanzierung der Maßnahme:
Jährliche Folgekosten: €
Bemerkungen:

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					